Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 89. Freitag, den 3. August 1832.

Zum 3. August 1832.

Was kündet uns der Krieger Festgepränge,
Wer deutet uns der Feuerschlünde Ton,
Der Augen Strahl, des Volkes froh Gedränge,
Den hellen Tag, der dunkeln Nacht entfloh'n;
Wem singen sie der Dichter Lyra Klänge,
Gilt es des blinden Glückes blindem Sohn?
Ist's eitle Lust, die dieser Jubel zündet,
Ist's Hochgefühl, im Innern tief begründet?

Es ist ein Tag der edlern Volkes=Freude,
Es ist des besten Königs Wiegenfest,
Was, ungestört vom hämisch gelben Neide,
Dem Vaterlandes=Freund' das Auge näßt;
Ein Fest, was selbst beim bitterm Harm und Leide,
Des Jammers Last uns noch vergessen läßt;
Denn fröhlich schau'n wir alle heut' die Horen,
Sie haben Ihn, den Hohen, einst geboren.

Mocht Ihn auch einst des Schicksals Sturm umwüthen,
Er stand dem Sturm mit gläubigem Vertrau'n;
Er wollte traulich seine Völker hüten,
In dunkler Schicksals=Nächte furchtbar'm Grau'n;
Nun schmücken Ihn der Siegespalme Blüthen,
Nun mag er hoffend nach dem Jenseits schau'n:
Denn wer bewährt erfunden ist auf Erden,
Soll reich belohnt in schönern Zonen werden.

Und schlagen auch des wilden Aufruhrs Flammen
Verzehrend auf in Osten und in West,
Das Preußen=Volk, Er hält es ja zusammen,
Der Preußen Thron steht unerschüttert fest;
Zur Anarchie nicht wird uns Gott verdammen,
Da solchen Herrn ein treues Volk nicht läßt.
Wo fern und nah' die Preußen=Völker wohnen:
Er lebe hoch! erschallt's von Millionen.

L. v. W.

Berlin, vom 1. August.

Se. Majestät der König haben dem katholischen Pfarrer Hübrichs zu Nieukerk bei Geldern den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den Ober-Landesgerichts-Rath Starke zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium zu ernennen.

Des Königs Majestät haben geruht, den Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Liebenthal, Ober-Landesgerichts-Assessor Gebel, zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau zu ernennen.

Der Notariats-Kandidat Joseph Kügelgen ist zum Notar im Friedensgerichts-Bezirke Münster-Maifeld, im Landgerichts-Bezirke Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Münster-Maifeld, bestellt worden.

Luxemburg, vom 25. Juli.

Das hiesige Journal enthält folgende Betrachtungen: — „Die Revolution hat in Luxemburg ihren Einzug nur in Begleitung einiger weniger Ehrgeizigen gehalten. Ueberspannte Menschen, begierig nach Herrschaft und nach Führung der öffentlichen Angelegenheiten, besonders aber nach der Erndte auf diesem Felde, haben zu den Leidenschaften gesprochen, und ihr demagogischer Aufruf ist mit Gebrüll von der blinden Menge aufgenommen worden. Die rechtlichen Leute, erschreckt durch den Anblick dieser Bewegung, sind zurückgeblieben; sie haben das Ereigniß in Ruhe abgewartet. Dies war ein Fehler, man mußte es beschwören. — Wenn auf das erste Gerücht von den Fortschritten der Insurrektion in Brüssel die Provinzialstände des Großherzogthums zusammenberufen worden wären, so konnte das Land gerettet werden. Wenige Leute zweifelten daran. Der Einfluß der Freunde der Ordnung, der großen Eigenthümer, der Industriellen, der Geistlichkeit selbst würde auf den gesunden Sinn eines Volkes gewirkt haben, das den Ideen der Treue und des öffentlichen Friedens zugänglich ist. — Wie würde es gelungen sein, den Luxemburgern den Glauben einzuflößen, daß die Freiheit des Unterrichtes nur eine Chimäre sei? Sie sahen Schulen an Orten errichten, wo man deren seit undenklichen Zeiten nicht gesehen hatte. Sie hörten wohl hin und wieder einen Ton des unterdrückten Jesuitismus; aber sie segneten die Hand, welche diese Hyder entfernt hatte; sie ließen eine Hymne der Dankbarkeit für die Errichtung eines philosophischen Kollegiums zum Throne erschallen und bedauerten die theuer bezahlte Schwäche, mit der dem ultramontanen Geiste durch die Abschaffung dieser Institution eine Konzession gemacht wurde. — Hatten sie sich etwa über die Gewissensfreiheit zu beklagen? Welcher Kultus genoß nicht vor unseren Augen die größte Unabhängigkeit? Man rufe sich die Zeit ins Gedächtniß zurück, wo die Flandrische Geistlichkeit zur Feier des Konkordates illuminirte. Die Luxemburger illuminirten bei jener Gelegenheit nicht; sie erwogen mit ihrem gesunden Sinn den Werth eines Aktes, der der unersättlichen Herrschsucht einer Partei so günstig war. — Die Luxemburger sind, gleich ihren Landsleuten, den Belgiern und Holländern, im Stande gewesen, wahrzunehmen, ob die Regierung den Handel, den Gewerbfleiß und den Ackerbau begünstigte und aufmunterte. Bei geringem Nachdenken wird Jedermann leicht einsehen, daß, wenn wir heute einen Fremden auf dem Belgischen Thron erblicken, die Politik Englands daran Schuld ist, welche beim Anblicke der Fortschritte der Industrie in den Niederlanden vor Schreck erbebte. Unser Land, durch die Gewalt der Umstände der alten Abzugswege für unser Eisen, unsere Thiere und einige Ackerbau-Produkte beraubt, hat deshalb nicht weniger als 15 Jahre hindurch an den Wohlthaten und Unterstützungen der Regierung Theil genommen. Und sind nicht andere Quellen der Thätigkeit dem Schooße unserer Erde entstiegen? Eröffnete sich uns nicht ein neuer Zeitabschnitt an dem Tage, wo die erste Linie zu dem Kanal zwischen der Maas und der Mosel gezogen wurde? Auf welchem fremden Altar hat er denn also den Wohlstand seines Landes geopfert, dieser König, dem Holland selbst früher den Vorwurf machte, Belgien zu sehr geliebkoset zu haben? — Man kann es sich nicht verhehlen, daß das größte Verbrechen der Feinde der gesetzlichen Ordnung darin besteht, den Arm unserer jungen Luxemburger Mitbürger für eine Sache bewaffnet zu haben, die weder die des Landes, noch die der Belgischen Freiheit ist; und unglücklicherweise ist es das Land, das dieses verwegene Unternehmen wird büßen müssen. Sie werden in größerer oder geringerer Anzahl in ihre Heimath zurückkehren und sich aller Art von Ausschweifungen ergeben; sie werden den Geist der Unordnung und jene unruhigen und quälenden Gewohnheiten mit sich zurückbringen, die die Plage der Familien und der Gesellschaft sind. — Aber Geduld; der Tag der zügellosen Unordnung ist vorüber. Das Protokoll des Deutschen Bundestages ist kein von der Londoner Konferenz ausgegangenes, und das Großherzogthum, so scheint es, ist noch ein integrirender Theil des Bundestages. Das öffentliche Recht Deutschlands, durch die Traktate von 1815 geheiligt, lebt in jener feierlichen Erklärung wieder auf; es belebt die Hoffnungen der Freunde der Menschheit und erklärt ihnen laut, daß das Ende der Tage des Skandals herangerückt ist. — Die erhabene Versammlung der Repräsentanten der Deutschen Souveraine möge nur auch fortfahren, zu handeln! Europa hat seine Augen mit der größten Aufmerksamkeit auf sie gerichtet, und das Großherzogthum Luxemburg mehr noch als irgend eine andere Deutsche Gegend hat das Recht, die Erfüllung der Thatsachen zu verlangen, ohne welche das Gesetz keine Heiligkeit mehr hat und nur ein todter Buchstab ist, und weit mehr dazu geeignet sein würde,

die Schwäche derer, von denen es ausgeht, als die ewige Wahrheit darzuthun, der die Völker gehorchen müssen."

Aus dem Haag, vom 26. Juli.

Das Amsterdamer Handelsblatt enthält folgende Korrespondenz-Nachricht: „Die Konferenz soll durch die Dazwischenkunft des Englischen Botschafters in der vorigen Woche bei unserer Regierung darauf gedrungen haben, daß diese ihren letzten Vorschlägen beitrete, und zugleich habe sie dabei erklären lassen, daß man im entgegengesetzten Falle die bloße und unbedingte Annahme der 24 Artikel nach ihrer ursprünglichen Abfassung verlangen werde. — Obgleich über die Antwort des Königs auf das letzte Protokoll noch nichts Zuverlässiges verlautet, so vermuthet man doch, daß unsere Regierung auf ihrer Weigerung beharrt, ihre Forderungen von einer spätern mit Belgien abzuschließenden Uebereinkunft abhängig zu machen."

Brüssel, vom 25. Juli.

Der hiesige Courier sagt, daß er mit Bestimmtheit die Ankunft des 68sten Protokolls in Brüssel anzeigen können; es beziehe sich auf die Angelegenheit des Herrn Thorn.

Statt einer Artillerie-Batterie zu Pferde wird man deren jetzt zwei bilden. — Die 30,000 Mann der Reserve werden die fünf Bataillone unserer Linien-Regimenter bilden; sie erhalten, der größeren Ersparniß halber, schwarze Wehrgehänge. — Ein Ober-Offizier hat gestern dem Kriegsminister einige zwanzig Polnische Offiziere vorgestellt, die in der Belgischen Armee Dienste zu nehmen wünschen.

Paris, vom 24. Juli.

Das 22ste Protokoll der Deutschen Bundes-Versammlung ist noch immer der Gegenstand der Polemik der öffentlichen Blätter sowohl in der Hauptstadt, als in der Provinz. — Hören wir den Abbé de Pradt, wie er sich in dem in Clermont erscheinenden Ami de la Charte über die von dem Bundestage verfügten Maßregeln ausspricht: „Deutschland hat positive Gesetze; es bildet ein Ganzes. Die Gefahren der Einen haben den Anderen zur Warnung gedient; sie haben ihre eigenen Gefahren in denen ihrer Verbündeten gesehen. Bei aller Anhänglichkeit an die liberalen Prinzipien müssen wir sagen, daß der Angriff auf der einen Seite so lebhaft gewesen ist, daß er auf der andern einen energischen Widerstand hervorrufen mußte. Wir theilen nicht die Ansicht der Revolutionnairs, welche über Verletzung aller Rechte schreien, wenn man sie an der Ausführung ihrer Pläne hindert; ihnen soll jeder Angriff frei stehen, den andern aber soll die Selbstvertheidigung untersagt sein; dieses neue Staatsrecht ist noch nicht angenommen worden und ist kaum annehmbar. Ein Extrem führt das andere herbei und die Gesetzgebung versieht sich immer mehr mit Waffen, je mehr die Unordnung wächst; dies ist das Gesetz der Natur. Burke hat gesagt: „Wenn die Unterthanen Aufrührer aus Prinzip werden, so werden die Fürsten ebenfalls aus Prinzip Tyrannen." Wem sind die Frankfurter Beschlüsse zuzuschreiben: 1) Der Propaganda, die seit zwei Jahren durch alle Länder Europa's ein unterirdisches Feuer verbreitet, das an vielen Orten zum Ausbruch gekommen ist und in seinem berechneten Gange vom Kleinen anfing, um zum Großen überzugehen, wie es zum Beispiel damit begann, die kleinen souverainen Staaten Deutschlands und Italiens zu erschüttern, um sich ihrer dann gegen die großen Mächte zu bedienen. Dieser Gang war so klar, daß man auf eine dauernde Duldung desselben nicht rechnen konnte; man mußte Widerstand leisten oder untergehen; 2) der Tendenz, die sich fast in allen Deutschen Kammern offenbarte, sich an die Spitze der Staatsgewalt zu stellen, sich die Fürsten unterzuordnen und ihre Wirksamkeit zu einer secundairen zu machen, während sie der Natur der Sache nach den ersten Platz einnehmen muß. 3) Der Zügellosigkeit der Presse, die keine Grenzen mehr kannte. Haben etwa die Kammern in Deutschland sich innerhalb der durch das wahrhafte Repräsentativ-System vorgestreckten Grenzen gehalten? Nein; die Deutschen Redner haben es vorgezogen, die Opposition der Französischen Rednerbühne nachzuahmen. Besteht der Geist des Repräsentativ-Systems darin, daß man Forderung auf Forderung häuft, ein Zugeständniß nach dem anderen der Regierung abdringt und die Beamten mit Spott und Verleumdung verfolgt? Hat die periodische Presse in Deutschland, indem sie schlechte Muster nachahmte, dem Gedanken der Freiheit entsprochen? Ist sie vorhanden, um zu entzünden, oder um aufzuklären? Hat man nicht aus ihr eine Brandfackel für die ganze Gesellschaft gemacht? Hat sie sich nicht mehr an die Leidenschaften als an den Verstand gewendet? Wen hat sie geachtet, wie hat sie sich über Alles ausgedrückt, was bisher in Achtung stand? Die von Unbesonnenen verübten Ausschweifungen sind es, welche die Frankfurter Beschlüsse herbeigeführt haben. Ein Zaum war nothwendig; wenn das Pferd durchgehen will, so muß der Zügel straff angezogen werden. Das sind die Dienste, die der Freiheit von denen erwiesen werden, die sich ihre eifrigsten Freunde nennen; statt Freiheit zu fördern, bewirken sie Rückschritte. Seit dem Juli hat eine fanatische Sekte die Meinung gefaßt, die Juli-Revolution sei eine gesellschaftliche Umwälzung der Welt; Alles müsse verändert, umgeformt, umgestoßen, vernichtet werden. Daher die Menge von Volks-Aufständen in Frankreich, um zur Gewalt zu gelangen und das große Werk zu vollbringen; daher im Auslande diese Reihe von Revolutionen, die alle nach einem und demselben Muster gemodelt waren. Bei den Deutschen Volksfesten ist erklärt worden, es solle kein Preußen, Baiern und Oesterreich, sondern nur ein Deutschland, eine Teutonia geben, — und dann wundert man sich noch über die Frankfurter Beschlüsse!"

Die Englische Regierung hat 100,000 Gewehre bestellt, welche binnen Kurzem in den Tower zu London abgeliefert werden müssen.

Da sich allgemein das Gerücht verbreitet hat, daß eine Anzahl Polen, die von Danzig kämen, nach Algier gebracht werden sollten, vereinigten sich die hier lebenden Polen: General Ostrowski, General Dwernicki, Landbote Johann Ledochowski und General Sierawski, und überreichten dem Ministerium vor 12 Tagen eine Adresse, in der sie gegen eine solche Maaßregel Vorstellungen machten. — Diese Adresse blieb ohne Antwort. Hierauf wurde der Landbote Ledochowski beauftragt, sich mündlich eine Entscheidung zu erbitten, und ging deshalb zu Hrn. v. Rigny, in dessen Hände die Adresse niedergelegt war. Dieser beschränkte sich auf die wenig tröstlichen Worte: „Der Beschluß der Regierung in Hinsicht der nach Algier bestimmten Polen wird nicht geändert werden."

Am 14. wurde vor dem Kriegsgericht zu Bayonne ein merkwürdiger Fall verhandelt. Ein Soldat, Namens Marc Donat, der lange von seinem Unteroffizier gereizt und öfters gemißhandelt war, hatte endlich einen solchen Grimm gegen ihn gefaßt, daß er ihn zu erschießen beschloß, und diesen Entschluß auch ausführte, jedoch ohne zum Ziel zu gelangen, indem die Kugel nur den Vorderarm streifte. Das Kriegsgericht verurtheilte den Gefangenen, der eine sehr edle Haltung, aber keine Reue zeigte, zum Tode. Man sagte ihm, er habe 24 Stunden Zeit zu appelliren oder sich an die Gnade des Königs zu wenden. Doch er erwiederte: „Ich entsage dem Recht; ich wünsche so bald als möglich erschossen zu werden." Er war durch nichts von seinem Vorsatz abzubringen, obwohl man ihm die Versicherung gab, der König werde ihn gewiß begnadigen. Sein Vertheidiger wird nun gegen den Willen des Angeklagten um Begnadigung bei dem Könige einkommen.

Aix, vom 17. Die Unruhen hieselbst scheinen sich leider erneuern zu wollen. Das 24ste Regiment und die Bürger sind aufs heftigste gegen einander erbittert, so daß der Oberst der Nationalgarde sich bewogen fühlte, den Befehl zu geben, daß die Leute sich jeden Augenblick der Zusammenberufung gewärtig halten sollten.

Toulon. Man sagt hier allgemein, der Marengo werde ausgerüstet, um die Königin Donna Maria da Gloria nach Lissabon zu führen, sobald Don Pedro in diese Hauptstadt eingerückt sein wird.

London, vom 24. Juli.

In der Times lieset man Folgendes in Bezug auf die Holländisch-Belgische Angelegenheit: „Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß die Konferenz über einige neue Vorschläge zur Erledigung dieser Frage übereingekommen ist. Folgendes sind die wesentlichsten Punkte des neuen Uebereinkommens, welches in einem nach zweitägigen Verhandlungen am 13. d. von der Konferenz unterzeichneten 67sten Protokoll kund gemacht werden soll. Dieses 67ste Protokoll beginnt mit der Erklärung, daß die Bevollmächtigten der fünf Höfe die neuen von Seiten des Haager Kabinets durch Vermittelung der Niederländischen Bevollmächtigten gemachten Vorschläge in Erwägung gezogen haben. Sodann bezeigt die Konferenz ihre Zufriedenheit darüber, daß aus diesen Vorschlägen, vermöge der darin enthaltenen Zugeständnisse in Bezug auf die Territorial-Frage die Bereitwilligkeit des Königs der Niederlande, ein endliches Arrangement zu Stande zu bringen, hervorleuchtet; dessenungeachtet eröffnet sie weiterhin, daß jene Vorschläge den fünf Höfen als unzulässig erscheinen. Indeß, heißt es in dem Protokoll weiter, da die Bevollmächtigten der fünf Höfe die Geneigtheit des Königs der Niederlande, der Erhaltung des Europäischen Friedens ein Opfer zu bringen, so wie die richtigen Bemerkungen der Niederländischen Bevollmächtigten über mehrere andere Punkte, nicht verkennten, so wollten sie in dem Anhange E zu dem 65sten Protokolle einige Veränderungen vornehmen. Dieser Anhang enthält bekanntlich den Entwurf zu einem Vertrage zwischen dem Könige der Niederlande und den fünf Mächten, mit Hinsicht auf die Trennung von Holland Belgien. Nach einigen bloß formellen und vorläufigen Bemerkungen wird in dem Protokolle die neue Uebereinkunft der Bevollmächtigten der fünf Höfe in Form eines Traktates entwickelt, der aus den 24 Artikeln vom 15. November 1831 besteht und von 4 erläuternden Artikeln folgenden Inhalts begleitet ist:

„Art. 1. Die Räumung des Grund-Gebietes, der Städte, Orte und Flecken, welche ihre Herrschaft ändern, soll binnen 15 Tagen nach Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktates, dem allgemeinen Gebrauche gemäß, vollzogen werden. Die beiderseitigen Truppen sollen bei Räumung der von ihnen jetzt besetzt gehaltenen Gebietstheile und Plätze die dem Staate, dem sie dienen, gehörenden Güter, mit Ausschluß derjenigen mitnehmen, welche einen Theil der militairischen Ausrüstung der besagten Plätze ausmachen."

„Art. 2. Die beiden Staaten sollen Kommissarien abfertigen, die in Aachen zusammenkommen werden, um daselbst über eine gütliche Uebereinkunft zu unterhandeln und dieselbe abzuschließen, nach Anleitung der gegenwärtigen Verhältnisse beider Staaten und in Bezug auf die Vollziehung der Art. 9 u. 12 des gegenwärtigen Vertrages, während die Vollziehung der Art. 9 u. 12 bis zum Schlusse dieser Unterhandlung aufgehoben bleibt."

„Alle Modificationen oder Veränderungen", fährt die Times fort, „an dem 9. u. 12. Artikel, hinsichtlich deren die genannten Kommissarien übereinkommen, sollen in den Augen Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands dieselbe

Kraft und Geltung haben, als ob sie in dem gegenwärtigen Vertrage einbegriffen wären. Dies geschieht jedoch in der Voraussetzung, daß beide Parteien die Prinzipien, wonach die Bestimmungen der Art. 108 bis incl. 117 der allgemeinen Wiener Kongreß-Akte, welche die freie Fahrt auf den schiffbaren Flüssen betreffen, auf alle Fluß-Communikationen angewandt werden sollen, welche das Holländische und Belgische Gebiet von einander trennen, als definitiv festgestellt anzusehen haben, und daß vorläufig die Schifffahrt den Abgaben unterworfen sein soll, die in der am 31. März 1831 zu Mainz unterzeichneten Uebereinkunft für die Rheinschifffahrt bestimmt worden sind."

„Art. 3. Wenn die Holländischen und Belgischen Kommissarien, die sich zu Utrecht versammeln sollen, über die Mittel einig werden können, die Belgien zur Last fallende jährliche Summe von 8,400,000 Niederländischen Gulden zu einem mäßigen Course und nach den gegenseitigen Verhältnissen beider Länder zu kapitalisiren, so soll die Uebereinkunft über diesen Punkt in den Augen der fünf Höfe dieselbe Kraft und Geltung haben, wie wenn sie einen Theil des gegenwärtigen Vertrages ausmachte."

„Art. 4. Sollte über die Ausführung und den Sinn der 24 Artikel vom 15. November 1831 irgend ein Zweifel entstehen, so haben sich Holland und Belgien an die in der Denkschrift der Konferenz vom 4. Januar 1832 befindlichen Erläuterungen zu halten."

In Irland finden seit einiger Zeit viele Verhaftungen statt; namentlich sind mehrere katholische Priester, die zur Nichtzahlung des Zehnten angereizt haben, festgenommen worden. Die Regierung scheint jetzt ernstlich mit Strenge zu Werke gehen zu wollen und kann dies um so mehr, da sie, außerdem daß der verständigere Theil der Bevölkerung auf ihrer Seite ist, jetzt auch eine ansehnliche Truppenmacht zu ihrer Verfügung hat.

„Wir freuen uns ungemein," sagt die Times, „daß endlich zur Erbauung einer National-Gallerie Anstalten getroffen werden, und daß das Unterhaus bereits 15,000 Pfd. dazu bewilligt hat. Es ist in der That eine Schande für das Land, daß bisher ein kleines, dunkles und schmutziges Haus das Repositorium der kostbaren Gemälde war, welche jetzt die Nationalsammlung bilden — eine Sammlung, die unstreitig, sobald nur erst ein anständiges Museum da ist, durch Privatschenkungen um das Zehnfache vermehrt werden wird. Gegenwärtig werden die Gemälde, der Sorgfalt ungeachtet, die darauf verwendet wird, von Staub und Schmutz verdorben. Raphael und Rembrandt würden sich im Grabe umkehren, wenn sie sehen möchten, in welchem Zustande sich hier ihre größten Kunstwerke befinden."

Unsere liberalen Blätter fangen jetzt selbst an, zu gestehen, daß die neueren Ereignisse (die Emancipationsbill ꝛc. ꝛc.) die Verbindung zwischen Irland und England allerdings geschwächt haben. So lange die Protestanten im ausschließlichen Besitze des politischen Einflusses, und stark genug waren, die Katholiken niederzuhalten, war jene Verbindung weniger gefährdet, denn die Irländischen Protestanten hatten Ursache, England aufrichtig zugethan zu sein, weil sie diesem allein ihr Uebergewicht in Irland verdankten. Daß den Katholiken, bei ihren vielen unberücksichtigten Beschwerden, kein loyales Gefühl für die Englische Regierung beigebracht worden, ist sehr natürlich, und dennoch ging es nicht länger mit der ungerechten Politik, die man gegen sie zu befolgen gewohnt war, weil die Vorenthaltung der Emancipation noch größere Schwierigkeiten herbeigeführt haben würde, als die Bewilligung derselben. Aber freilich macht die Bewilligung dieser einen Forderung es nunmehr schwer, den Irländern andere, nicht minder gerechte Forderungen, zu verweigern. Die Zeit ist gekommen, wo man aufhören muß, mit Partheilichkeit für die Protestanten zu regieren. In jedem Falle wird das Resultat gefahrloser und ehrenvoller sein, als bei einem entgegengesetzten Verfahren.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Auf dem Papiere der Zeitungen dauern die Preußischen Truppenmärsche fort, von denen in der Wirklichkeit nichts zu merken ist. Es erregt nur Verwunderung, mit welchen bestimmten Details diese falschen Nachrichten meistens gegeben werden, um ihnen dadurch ein glaubhafteres Ansehn zu verschaffen. Wir haben allen Grund, eben so wie diese Preußischen Truppenbewegungen, auch die Russischen, von denen manche Blätter so viel Aufhebens machen, für erdichtet zu halten. Alles was darin ist, beschränkt sich auf die Dislocirungen und Uebungen, die in allen Armeen eine gewisse Bewegung unterhalten. — Die neuen Bundesbeschlüsse zur Sicherung der innern Ruhe und Ordnung von Deutschland sind hier im Publikum mit dem ihnen gebührenden politischen Interesse aufgenommen worden. Doch zur Steuer der Wahrheit muß man gestehen, daß diese Angelegenheit hier im Grunde nur als eine fremde angesehen wird, die unsern eignen Zustand in nichts modifizirt. Der Preuße fühlt sich frei von dem Vorwurfe, zu dergleichen Maßregeln Anlaß gegeben zu haben; er fühlt sich auch frei von den Unannehmlichkeiten ihrer Folgen. Wir begreifen, daß der ehrliche Deutsche Charakter über die dem Vaterlande nöthig gewordene Strenge trauern wird, und wir sehen ein, daß die verordneten Maßnahmen in manchen Verhältnissen, wie sie bisher waren, und mit einem gewissen Rechtsanspruch und wenigstens mit dem Scheine höherer Billigung sich entwickelt hatten, durch die plötzliche Einschränkung etwas Drückendes haben werden; aber das Bedürfniß des Vaterlandes, das in den Bundesbeschlüssen doch in einer höhern Einheit erscheint, geht allen andern Rücksichten voran. Eine große Erwartung ist nun noch auf das verhei-

ßene Bundes-Preßgesetz gerichtet, und viele bis jetzt getäuschte Hoffnungen könnten durch selbiges wieder gewonnen worden. — Die unserm Könige von dem Könige von England geschenkte Fregatte ist ein Meisterstück der neuesten Schiffsbaukunst und ein Muster von reicher Eleganz. Sie läßt sich, da sie nach sehr kleinem Maaßstabe gebaut ist, auf den Seen bei Potsdam vortrefflich manœuvriren.

Coblenz, vom 14. Juli. Durch eine Verfügung des Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Collegii vom 10. März d. J. war die Wiederaufnahme und Einführung der Gymnastischen Uebungen an dem hiesigen Gymnasio genehmigt worden. Ein höchst erwünschter, allen Forderungen entsprechender Raum zu den Uebungen bot sich innerhalb der Lokalitäten des Gymnasii dar. Die Einrichtung desselben war unter thätiger Mitwirkung des Hrn. Major v. Hüne, Ingenieurs des Platzes Coblenz und Ehrenbreitstein, so weit gediehen, und die übrigen Vorarbeiten, besonders die Einübung der Zugführer, in der Art theils vollendet, theils hinlänglich eingeleitet, daß die förmliche Eröffnung des Gymnasial-Uebungsplatzes, welche am 11. d. durch die Ungunst der Witterung gestört zu werden Gefahr lief, diesmal ohne das geringste Hinderniß vor sich gehen konnte.

Eine herzliche Bitte an christliche Herzen.

Gestern brach um die Mittagszeit in meinem Filiale Wamlitz Feuer aus. Alles war in der Erndte. In einem Augenblick standen 2 Bauergehöfte nebst 2 Familienwohnungen in Flammen. Unter den Armen, welche ihre ganze Habe, selbst einiges Vieh und die nothwendigste Kleidung, verloren, sind besonders drei Wittwen und eine Waise der liebevollsten Theilnahme bedürftig und werth. Diese Alle, von denen die eine Wittwe ihr Bauergut unter Kummer und Sorgen viele Jahre selbst bewirthschaftet hat, um ihrem unmündigen Sohne das Erbe seines Vaters zu erhalten, sind schon durch viele Trübsale gegangen und besonders hat die Waise, ein Mädchen von 20 Jahren, in einer neunmonatlichen sehr schmerzhaften Krankheit für ihren innern Menschen viel gewonnen. Ihre stille Ergebung an der Brandstätte, aus der sie Nichts gerettet hat, zeugten mir aufs neue dafür. — Christen! wir sind in der Erndtezeit, da man sich freuet. Ach! denket an des Apostels Wort: Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch erndten ohne Aufhören!

Gaben der Liebe, an deren williger Darreichung ich bei dem Mildthätigkeitssinn meiner theuern Vaterstadt nicht zweifele, bitte ich an den Herrn Oberlehrer Schultz in der Ministerialschule, an die Frau Wittwe Brehmer, breite Straße No. 400, oder an mich selbst gelangen zu lassen. Die öffentliche Rechenschaft wird demnächst dankbar erfolgen. Neuenkirchen, am 31sten Juli 1832.

Kockel, Pastor.

Offizielle Bekanntmachungen.

Die Reinigung der Festungs-Thorpassagen und Straßentheile hierselbst, so weit diese den Festungskassen zur Last fällt, soll in einem auf den 11ten August d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Festungs-Bauhofe abzuhaltenden öffentlichen Licitations-Termin, vom 15ten September c. ab, auf 1 Jahr 3½ Monat, also bis ult. 1833 oder auf 1 Jahr bis zum 15ten September 1833, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, zu welchem Ende Unternehmer dazu eingeladen werden.

Stettin, den 31sten Juli 1832.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Avertissement.

Daß der hiesige Kaufmann Wolff Ascher mit seiner verlobten Braut, der Tochter des Kaufmann Salomon Leon in Prenzlau, Namens Henriette Leon, laut Ehe-Contrakt vom 7ten Januar d. J. die hier in der Provinz geltende Güter-Gemeinschaft aufgehoben haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Cammin, den 28sten Juli 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Zum dritten August.

Bei George Gropius in Berlin ist so eben erschienen und bei Unterzeichneten zu haben:

Preussens Volkslied „Heil Dir im Siegerkranz" mit dem Portrait Sr. Majestät des Königs in einer allegorischen Umgebung. Schwarz ½ Thlr. Saub. col. ⅔ Thlr.

Nikolaische Buchhandlung in Stettin, große Domstraße No. 667.

Verlobung.

Die Verlobung seiner einzigen Tochter mit dem Herrn Regierungs-Assessor v. Blumenthal beehrt sich anzuzeigen Frauendienst.

Stettin, den 1sten August 1832.

Als Verlobte empfehlen sich
Charlotte Frauendienst.
v. Blumenthal, Regierungs-Assessor.

Stettin, den 1sten August 1832.

Entbindung.

Die heute Nachmittag 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.

Stettin, am 31sten Juli 1832.

F. G. Bonfeld.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Karl Heinrich Lobeck und über seine unter der Firma Heyliger & Comp. bestandene Handlung heute der Concurs eröffnet ist, so werden alle diejenigen, die von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr uns davon sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt der ihnen etwa daran zustehenden Rechte an unser Depositorium abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- oder anderen Rechts für verlustig erklärt werden.

Stettin, den 13ten Juli 1832.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem über den Nachlaß des am 24sten Juli 1828 zu Ziegenorth verstorbenen Oberförsters Heinrich Christian Giese auf den Antrag der Benefizialerben per decretum vom 19. März c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der ihrer Person oder ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Legatarien auf

den 19ten September d. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt worden ist, werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Nachlaßmasse des genannten Oberförsters Giese zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen zuläßigen mit gehöriger Vollmacht und Instruktion versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Protokollführer Dahms hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen dem ernannten Deputirten, Referendarius Thomßen, sowohl ihrer Qualität als ihrem Betrage nach anzuzeigen, und das Vorzugsrecht, welches sie wegen derselben prätendiren, anzugeben, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Pölitz, den 28sten Mai 1832.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Da sich in dem zum öffentlichen freiwilligen Verkauf auf den 30sten Mai d. J. angestandenen Termine des hier in der Frauenstraße No. 894 belegenen, dem Schiffsmäkler Herrlich zugehörigen Hauses und Wiese, welches im Jahre 1817 zu 11000 Thlr. gerichtlich abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der öffentlichen Lasten und der Reparatur-Kosten von 66 Thlr. 13 sgr. auf 12027 Thlr. ausgemittelt worden ist, kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so ist auf den Antrag der Interessenten ein anderweitiger Bietungstermin auf den 27sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Hrn. Justiz-Rath Kölpin im hiesigen Stadtgerichte angesetzt worden und können die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur nachgesehen, sollen auch im Termine bekannt gemacht werden.

Stettin, den 26. Juni 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auktionen.

Auktions-Bekanntmachung.

Vier Ballen beschädigte Pomeranzenschaalen sollen für Rechnung der Assüradeurs im Termin den 4ten August d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Königl. neuen Packhofe öffentlich verkauft werden, wozu wir die Käufer einladen. Stettin, den 28sten Juli 1832.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Bekanntmachung.

Im Königl. Püttschen Forstrevier soll eine bedeutende Quantität 3füßiges kiefern Kloben-Brennholz in geringeren und bedeutenderen Beträgen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Termin hiezu ist auf den 20sten August d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Püttkruge angesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß der größere Theil dieses Holzes nahe an der neuen, jetzt fertigen Chaussee von Damm nach Gollnow steht, wodurch der Transport desselben bedeutend erleichtert wird. Pütt, den 28sten Juli 1832.

Der Königl. Oberförster Bechtold.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Bekanntmachung.

Ich bin willens, mein Haus am Bollwerk No. 1177, die sogenannte Semmelbude, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können Handel mit mir pflegen.

Stettin, den 26sten Juli 1832.

C. Fech, Topfhändler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Neue Fenster-Vorsätze, in sehr geschmackvollen Mustern, erhielten E. Sanne & Comp., Neuen Markt No. 952.

Starke Russische Matten zu auffallend billigen Preisen bei Albert Engelbrecht, Speicherstraße No. 78.

☞ Schöne Hall. Pflaumen 15 Pfd. 1 Thlr., f. Rafinade à 7½ und 7¼ sgr., gest. Lumpen 6½ sgr. im Centner billiger, Holl. Süssmilch-Käse in grossen Broden, ächter Mocca-Caffee, Macis-Blumen und Hall. Stärke, so wie Maler- und Maurer-Farben, Glätte & Vitriole sehr billig bei

C. W. Bourwieg & Comp.

Neue Holländische Heringe in kleinen Gebinden und einzeln, wie auch Citronen, Apfelsinen und grüne Garten-Pomeranzen bei August Otto.

Reife Ananas-Früchte und Melonen, so wie verschiedene Treibhauspflanzen, Gartengewächse und Blumen offerirt zu billigen Preisen der Gärtner Kuchen, vor dem Ziegenthore.

Platina-Zünd-Maschinen empfehle ich in eleganten Formen.

Heinrich Schultze, Grapengießer-Straße No. 169.

Auf dem herrschaftlichen Hofe in Collin bei Stargard stehen 100 fette Hammel zum Verkauf.

Vermiethungen.

Große Oderstraße № 70 ist die zweite Etage, bestehend in 6 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Keller, Holzgelaß 2c. zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Ebendaselbst steht der dritte Boden des Speichers zur Vermiethung frei.

Im Speicher No. 52 sind 3 Böden zu vermiethen.

Am Pladrin ist ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, Küche und Holzgelaß, sogleich oder zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen; das Nähere hierüber Pladrin No. 89.

Pferdestall und Wagenremise sind zu vermiethen Kuhstraße No. 290.

Ein geräumiger Waaren-Keller ist zu vermiethen große Oderstraße No. 69.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges Mädchen von guter Herkunft wünscht sich einer Familie durch Hülfe in der Wirthschaft nützlich zu machen, und sieht weniger auf bedeutendes Gehalt als vielmehr auf freundliche Behandlung. Näheres beim Kaufmann Carl Goldhagen.

Ein junges Mädchen, welches schon mehrere Jahre als Erzieherin conditionirt hat und im Stande ist gründlichen Unterricht in wissenschaftlichen Gegenständen, wie auch im Fortepiano-Spiel und im Französischen zu ertheilen, sucht zu Michaelis d. J. ein anderweitiges Engagement. Ihre Adresse ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Für ein hiesiges Geschäft wird ein Lehrling gesucht, auch kann ein Hausknecht, welcher gewandt und unverheirathet ist, ein Unterkommen finden. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Mehreren Anforderungen zu genügen, wird der diesjährige Reiseplan des Dampfschiffes Elisabeth, Kronprinzessin von Preußen, zwischen Swinemünde und Puttbus dahin verändert, daß dasselbe, nicht wie in der Bekanntmachung vom 14ten Juni gesagt ist, 4, sondern 6 Fahrten nach Rügen, und zwar am 14ten, 21sten, 28sten Juli, 4ten, 11ten und 18ten August, unternehmen, sich nicht an die Zahl der Theilnehmer binden und diese Reisen zuverlässig machen wird, wenn nicht die Witterung ein Hinderniß eintreten lassen sollte. Der Abgang des Schiffes an diesen Tagen von Stettin findet jedesmal um 5 Uhr Morgens statt.

Stettin, den 10ten Juli 1832.

A. Lemonius.

Während der diesjährigen Militair-Uebungszeit werden die Herrn Hautboisten des 34sten Infanterie-Regiments Sonntag und Mittwoch Nachmittags im langen Garten musikalische Unterhaltungen geben. Ein hochgeehrtes Publikum ersuche ich ergebenst, mich an diesen Tagen mit recht zahlreichem Besuche gütigst beehren zu wollen.

Matthies.

Ein Paar bejahrte Eheleute sind Willens, ein städtisches Grundstück gegen ein billiges Honorar zu administriren. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Es wird ein guter Hühner-Hund zu kaufen gesucht. Das Nähere darüber beim Kaufmann Juppert No. 1173.

Lotterie.

Zur 2ten Klasse 66ster Lotterie, welche den 9ten und 10ten August in Berlin gezogen wird, habe ich noch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose abzulassen.

J. C. Rolin.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 31. Juli:

J. C. Lösewitz, Alexander, v. Königsberg m. Roggen.

Abgegangen am 22. Juli:

J. Con, Jean Baptiste, n. Havre m. Weitzen.

Am 30. Juli:

J. Hansen, Providentia, n. Libau m. Ballast.
M. Röser, 2 Gebrüder, n. Rotterdam m. Holz.
H. Bolte, Alida, n. Bremen m. Holz.
N. Claußen, Hoffnung, n. Dänemark m. Holz.
H. Hansen, Anna Elisabet, n. Arroe m. Ballast.
C. Witt, 3 Geschwister, n. Copenhagen m. Holz u. Borke.
P. Olsen, Carol. Margarethe, n. Copenhagen m. Holz.
W. Aaron, Lady Stewart, n. Petersburg m. Ballast.
J. Peterssen, 2 Geschwister, n. Nunköping dito
M. Krüger, Marie Caroline, n. Königsberg m. Stückgut.
Fr. Ammermann, Anne Margarete, n. Rendsburg m. Holz.
J. C. Mewes, Anne Catharine, n. Hamburg m. Holz.
F. Köln, Anna Catarine, n. Frankreich m. Holz u. Zink.

Am 31. Juli:

J. Dinse, George Canning, n. Schottland m. Holz.
M. Lehnhoff, Fr. Revenda, n. Rotterdam m. Tabak.
P. Koch, Lisette, n. Kopenhagen m. Weizen.
F. W. Ehmcke, Louise, n. Königsberg m. Stückgut.
J. Evans, Vulcan, n. London m. Stäben und Zink.
J. G. Seyer, 2 Brüder, n. Königsberg m. Ballast.
J. Holst, Anna Maria, n. Arrekiöping m. Glas.
G. Gibb, Union Paket, n. London m. Holz.
H. Schmütsch, Christian, n. Heiligenhafen m. Weizen.
H. Damlos, Heinrich, dito dito.
H. P. Waever, 18 Geschwister, n. Flensburg m. Holz.
Ole Frantzen, Anna Maria, n. Kopenhagen m. Holz.
Rob. Mercer, Elise, n. London m. Zink ꝛc.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 1. August 1832.

Weitzen,	2 Thlr.	12 gGr.	bis	2 Thlr.	18 gGr.
Roggen,	1 =	18 =	—	1 =	20 =
Gerste,	1 =	8 =	—	1 =	12 =
Hafer,	1 =	— =	—	1 =	2 =
Erbsen,	1 =	20 =	—	2 =	— =
Raps,	2 =	13 =	—	2 =	14 =
Rips,	2 =	9 =			

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 31. *Juli* 1832.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	103⅛	—
- - - v. 1822 . .	5	103	102½
- - - v. 1830 . .	4	87⅝	87⅜
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92¾	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	95
Königsberger do.	4	94	—
Elbinger do.	4½	—	94¼
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97¾	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	99¼
Ostpreussische do. .	4	100¼	—
Pommersche do. .	4	105⅝	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105⅝	—
Schlesische do. .	4	—	106¼
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	56	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue do. do.	—	18¾	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Disconto	—	4	5